



GRUNDSCHULE ST. JOHANN

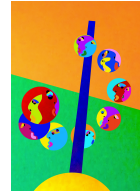
ALBANSTR. 8 + KÖNENERSTR. 12 IN 54329 KONZ

SCHWERPUNKTSCHULE - GANZTAGSSCHULE IN ANGEBOITSFORM

Modellschule für Demokratie und Partizipation

Tel.: 06501-3533 oder 06501-17416 Fax: 06501-989377 oder 06501-947938

gs.st.johann@konz.de und gs_koenen@konz.de



Konz, 16.03.2018

Liebe Eltern,

am **Donnerstag, dem 22. März 2018 um 18.00 Uhr**, findet das jährliche Instrumentalkonzert unserer Schüler im Kloster Karthaus statt. Dazu sind alle interessierten Eltern, Großeltern und Verwandten herzlich eingeladen.

Am **Freitag, dem 23.03.2018** ist der letzte Schultag vor den Osterferien.



Wie üblich endet der Unterricht an diesem Tag für alle Kinder um **12.00 Uhr**.

Es findet weder betreuende Grundschule noch die Betreuung am Freitag statt.

Bitte denken Sie daran, dass Ihr Kind bereits um 12.00 Uhr nach Hause kommt, rechtzeitig abgeholt werden muss bzw. aufgrund der Bussituation etwas später zuhause sein kann. Der zweite Bus fährt um ca. 12.15 Uhr an der Schule ab und befördert die restlichen Buskinder aus Roscheid und Konz-Mitte, um dann unsere Schüler aus Könen nach Hause zu bringen.

Das Fundbüro wird wieder mal geräumt und alle Sachen zur Ansicht in der Pausenhalle ausgelegt. Somit bietet sich Ihnen an diesem Tag wieder Gelegenheit, nach verlorenen Kleidungsstücken und Sonstigem Ausschau zu halten.

Vorab informieren wir Sie gerne noch über einige wichtige Termine nach den Ferien:

Am **Montag, dem 16. April bzw. dem 23. April** sind die diesjährigen Kommunionkinder samt Geschwister selbstverständlich vom Unterricht freigestellt. Bitte teilen Sie der Klassenlehrerin den jeweiligen Montag mit.

Die Vergleichsarbeiten (VERA) in den 3. Klassen werden am **Dienstag, dem 17.04. (Mathe)** und am **Donnerstag, dem 19.04. (Deutsch)** in den Klassen durchgeführt. Der Auswertungstudientag der Lehrer findet am **Montag, dem 23. April** statt. **An diesem Tag haben unsere Drittklässler keinen Unterricht.** Eine Betreuung für berufstätige Eltern wird jedoch angeboten, ein entsprechendes Schreiben folgt nach den Ferien.

Am **Montag, dem 30.04. 2018, am Freitag, dem 11.05.2018 und am Freitag, dem 01. Juni 2018** ist ebenfalls schulfrei. Dies sind bewegliche Ferientage.

Am **Mittwoch, dem 02. Mai** ist, aufgrund des diesjährigen Studientages der Lehrer, die Schule ebenfalls geschlossen.

Unsere Projektwoche zum Thema „Afrika“ startet am Dienstag, dem 22. Mai und endet mit einem Schulfest am **Samstag, dem 26.05.2018**. Bitte merken Sie sich vor, dass dies ein schulpflichtiger Tag für Ihr Kind ist, zu welchem nähere Informationen nach den Osterferien folgen.
Als **Ausgleich dafür ist am Mittwoch, dem 30. Mai 2018**, kein Unterricht.

Unsere diesjährigen Bundesjugendspiele sind auf **Montag, den 4. Juni 2018**, terminiert. Einzelheiten folgen zu gegebener Zeit.

Die **Waldjugendspiele 2018 in Trassem**, an denen in diesem Jahr **alle dritten Klassen** teilnehmen, sind am **Donnerstag, dem 7. Juni 2018**. Infos werden rechtzeitig von den Klassenlehrerinnen bekanntgegeben.

Infos zur Erkrankung Ihres Kindes:

Um Irritationen und Missverständnisse zu vermeiden, bitten wir Sie uns telefonisch über **jeden Fehltag Ihres erkrankten Kindes, morgens ab 7.45 Uhr in Kenntnis zu setzen**. Diese mündliche Entschuldigung reicht für die ersten beiden Tage der Erkrankung aus.

Am 3. Tag benötigen wir eine begründete schriftliche Entschuldigung, die Ihr Kind sobald es wieder am Unterricht teilnehmen kann, der Klassenleitung vorlegen sollte.

Am 4. Tag bitten wir um Vorlage eines ärztlichen Attestes.

Diese Regelung liegt laut der Schulordnung für die öffentlichen Grundschulen vom 10.10.2008 § 22 (1) im Ermessen der Schule und kann von den Eltern verlangt werden.

Bei unentschuldigtem Fehlen ist die Schule angehalten dem Verbleib des Schülers/der Schülerin unverzüglich nachzugehen.

Infos zur Beurlaubung Ihres Kindes:

Des Weiteren bitten wir Sie zu beachten, dass eine Beurlaubung Ihres Kindes bis zu 3 Tagen während der Schulzeit von der jeweiligen Klassenleitung genehmigt werden kann. Dafür müssen Sie allerdings schriftlich einen begründeten Antrag stellen. Alles was über diese 3 Tage hinausgeht, muss schriftlich und begründet bei der Schulleitung beantragt werden.

Die Schulleitung ist aus rechtlicher Sicht **nicht** befugt, eine Unterrichtsbefreiung vor oder nach den regulären Ferien zu genehmigen. Planen Sie deshalb Ihren Urlaub nicht außerhalb der Ferienzeit.

Wir wünschen Ihnen allen eine erholsame und schöne Ferienzeit



und natürlich

Die Schule beginnt wieder am Montag, dem 09. April 2018.

Mit freundlichen Grüßen

Thomas Kürwitz, Schulleiter

und

Verena Haubst, Konrektorin